Niederschrift

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 1
Sitzungstag:	09.02.2021
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Erster Bürgermeister : _____

Zweiter Bürgermeister : _____

Schriftführer : _____

Tagesordnung

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 1
Sitzungstag:	09.02.2021
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr

TOP	***Gegenstand***	***SV Nr.***
2110101	Bauantrag Bernhard Kubicke, Im Tal 18, 83486 Ramsau – Neubau einer Lager- und Arbeitshütte für den Betrieb einer Fischteichanlage auf Fl.Nr. 1055/3 Gemarkung Ramsau	21001
2110102	Bauantrag Johanna und Helmut Stutz, Triebenbachstr. 17, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden - Ersatzbau für das bestehende Garagengebäude in Form von Garagen, Lagerräumen und einer Ferienwohnung im OG auf Fl.Nr. 1206 Gemarkung Ramsau	21002
2110103	Bauantrag Maximilian Palzer, Am Gseng 23, 83486 Ramsau – Anbau an das bestehende Wohngebäude mit Nutzungsänderungen und diverse Umbauarbeiten für die Familie auf Fl.Nr. 583/2 Gemarkung Ramsau	21004
2110104	Bauantrag Andreas und Marlies Koll, Alpenstraße 8, 83486 Ramsau – Aufstockung und Ausbau des Dachgeschosses, Einbau einer Satteldachgaube, einer Schleppdachgaube, vorübergehender Außentreppe und diverser Umbauarbeiten zu Wohnzwecken für die Familie auf Fl.Nr. 891/2 Gemarkung Ramsau	21003
2110105	Bekanntgaben	21006
2110106	Sonstiges	21005

Teilnehmerverzeichnis

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 1
Sitzungstag:	09.02.2021
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Grund der Abwesenheit
Gschoßmann Herbert	Erster Bürgermeister	
Fendt Rudi	Zweiter Bürgermeister	
Dr. Müller-Bardorff Hanns	Dritter Bürgermeister	
Bönsch Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Josef	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Richard	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Grill Hannes	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Gschoßmann Birgit	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Irlinger Mathias	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Josef	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Richard	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Meeß Stephanie	Gemeinderatsmitglied	
Schwab Franz	Gemeinderatsmitglied	

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion
Willeitner Martin	Geschäftsleiter Gemeinde
Radlmeier Albert	Kämmerer
Rasp Fritz	Leiter Tourist Info

Zuhörer: 10

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 09.02.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2110101

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/sv21001

Bauantrag Bernhard Kubicke, Im Tal 18, 83486 Ramsau – Neubau einer Lager- und Arbeitshütte für den Betrieb einer Fischteichanlage auf Fl.Nr. 1055/3 Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:
Der Antragsteller betreibt auf den Flurnummern 1055/3 und 1055/1 eine Fischteichanlage. Für den Betrieb der insgesamt sechs Fischbecken benötigt der Betreiber der Fischteichanlage einen entsprechenden Raum, um die notwendigen Geräte und Futtermittel unterzubringen. Er will zudem die Möglichkeit für eine Verarbeitung der Fische schaffen. Es wird daher der Bau einer Holzhütte mit einem Innenraum von 13,5 m² auf der Flurnummer 1055/3 beantragt.

Beschluss:
Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstück, Beurteilung des Vorhabens
Das Baugrundstück FlNr. 1055/3 Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für die Forstwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.1 Nr.4 BauGB. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es wegen seiner Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung und wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden kann. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

2. Zufahrt
Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung
Ein Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung wäre möglich.

4. Abwasserbeseitigung
Ein Anschluss an den Schmutzwasserkanal der Gemeinde wäre sofern notwendig möglich.

5. Gemeindliches Einvernehmen
Das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

6. Übernahme der Abstandsfläche auf FlNr. 935/2 Gemarkung Ramsau
Die Gemeinde Ramsau ist Eigentümer der FlNr. 935/2. Es handelt sich um die ehemalige Wegetrasse eines öffentlichen Feld- und Waldweges, der nicht mehr existiert. Die Gemeinde übernimmt daher die notwendige Abstandsflächenübernahme auf ihrem Grundstück und erteilt zudem die nachbarrechtliche Zustimmung

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 09.02.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2110102

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV21002

Bauantrag Johanna und Helmut Stutz, Triebenbachstr. 17, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden - Ersatzbau für das bestehende Garagengebäude in Form von Garagen, Lagerräumen und einer Ferienwohnung im OG auf Fl.Nr. 1206 Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:

Die Bauwerber betreiben im Anwesen Triebenbachstraße 17 die Vermietung von Ferienwohnungen. Es ist geplant, das bestehende Garagengebäude abzureißen und hierfür an der nordwestlichen Seite des Hauptgebäudes einen Ersatzbau mit Garagen, Lagerräumen und darüber liegend eine Ferienwohnung zu errichten. Die Grundfläche des Gebäudes beläuft sich auf ca. 140 m² (15 m x 9,5 m)

Beschluss:

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens
Das Baugrundstück FlNr. 1206, Gemarkung Ramsau, befindet sich im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.4 Satz 1 Nr. 5 BauGB. (Erweiterung eines zulässigerweise im Außenbereich errichteten Betriebes). Öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 4 BauGB genannten, werden nicht beeinträchtigt.

2. Zufahrt
Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung
Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung
Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen
Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

6.Stellplätze
Die gemäß der Stellplatzverordnung der Gemeinde notwendigen Stellplätze sind nachzuweisen.

7. Nachbarrechtliche Zustimmung
Die Gemeinde erteilt als Eigentümerin des Grundstückes Fl.Nr. 1209/2 Gemarkung Ramsau die nachbarrechtliche Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 09.02.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2110103

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV21004

Bauantrag Maximilian Palzer, Am Gseng 23, 83486 Ramsau – Anbau an das bestehende Wohngebäude mit Nutzungsänderungen und diverse Umbauarbeiten für die Familie auf Fl.Nr. 583/2 Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:
Der Antragsteller beabsichtigt an der westlichen Seite des bestehenden Gebäudes (Haus der Berge) einen zweistöckigen Anbau mit einer Grundfläche von ca. 41 m² für eigene Wohnzwecke. Zudem werden bisher touristisch genutzte Zimmer dem Wohnraum zugeschlagen.

Beschluss:
Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens
Das Baugrundstück Fl.Nr. 583/2 Gemarkung Ramsau, befindet sich im Außenbereich und ist im aktuell gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.
Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB. Hier ist eine Erweiterung auf bis zu höchstens 2 Wohneinheiten im Außenbereich möglich, wenn

- das Gebäude zulässigerweise errichtet wurde,
- die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen und
- bei Errichtung einer weiteren Wohnung Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt werden.

Diese Voraussetzungen liegen hier vor. Öffentliche Belange mit Ausnahme der in § 35 Abs.4 Satz 1 BauGB genannten Belange werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

2. Zufahrt
Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung
Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung
Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen
Das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Im Rahmen der Baugenehmigung sind auf dem Baugrundstück 4 Stellplätze nachzuweisen.

6. Übernahme der Abstandsfläche auf FlNr. 578 Gemarkung Ramsau
Die Gemeinde Ramsau ist Eigentümerin der FlNr. 578 Es handelt sich hierbei um die Wegetrasse des öffentlichen Feld- und Waldweges zum Gsengköpfl. Die Gemeinde erklärt die notwendige Abstandsflächenübernahme auf ihrem Grundstück und erteilt zudem die

nachbarrechtliche Zustimmung. Die Gemeinde ist auch Eigentümerin der Fl.Nr. 558 (GVS Am Gseng) und der Fl.Nr. 558/2 (Ausweiche). Sie erteilt auch für diese 2 Grundstücke die nachbarrechtliche Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 09.02.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2110104

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV21003

Bauantrag Andreas und Marlies Koll, Alpenstraße 8, 83486 Ramsau – Aufstockung und Ausbau des Dachgeschosses, Einbau einer Satteldachgaube, einer Schleppdachgaube, vorübergehender Außentreppe und diverser Umbauarbeiten zu Wohnzwecken für die Familie auf Fl.Nr. 891/2 Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:

Die Bauwerber planen aufgrund der äußerst beengten Platzverhältnisse für die Familie die Aufstockung des Dachgeschosses zur Unterbringung der drei notwendigen Kinderzimmer. Hierzu ist die Aufstockung des Dachstuhls, der Einbau einer Satteldachgaube und einer Schleppdachgaube sowie der Anbau einer vorübergehenden Außentreppe notwendig.

Beschluss:

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück Fl.Nr. 891/2 Gemarkung Ramsau, befindet sich im Außenbereich und ist im aktuell gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.
Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB. Hier ist eine Erweiterung auf bis zu höchstens 2 Wohneinheiten im Außenbereich möglich, wenn

- das Gebäude zulässigerweise errichtet wurde,
- die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen und
- bei Errichtung einer weiteren Wohnung Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt werden.

Diese Voraussetzungen liegen hier vor. Öffentliche Belange mit Ausnahme der in § 35 Abs.4 Satz 1 BauGB genannten Belange werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Im Rahmen der Baugenehmigung sind auf dem Baugrundstück 3 Stellplätze nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 09.02.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2110105

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV21006

Bekanntgaben

Es wurden keine Bekanntgaben gemacht.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 09.02.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2110106

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/sv21005

Sonstiges

1. Kreisverkehr - Kunstwerk Bergsteiger

Gemeinderat Franz Schwab kritisierte die auffällig rote Farbe des kürzlich am Kreisverkehr angebrachten Bergsteigers. Hierzu erläuterte 2. BM Rudolf Fendt dem Gemeinderat die „Entstehungsgeschichte" dieses Kunstwerkes. Bei der Farbwahl handele es sich um eine künstlerische Freiheit. Mit dieser Farbwahl will der Künstler eine Verbindung schaffen zwischen der alten Tradition des Bergsteigens mit den aktuellen Kleidungsformen beim Klettern und Bergsteigen.

2. Pflege der Langlaufloipen

Gemeinderat Richard Maltan kritisierte, dass in den letzten Monaten von der Gemeinde keine Pflege der Langlaufloipen durchgeführt wurde. Für den Bürger sei es unverständlich, dass in einer Zeit, in der Bewegung vor Ort gefordert wird, von der Gemeinde eine derartige Infrastruktur nicht zur Verfügung gestellt werde. Besonders betroffen von dieser Maßnahme sind vor allem Kinder und Jugendliche und das Langlauftraining des örtlichen Skiklubs. 1. BM Herbert Gschoßmann erläuterte, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch die Bereitstellung des umfangreichen Wandernetzes und der Bereitstellung der Wanderparkplätze bereits ein gutes Angebot vorgehalten habe. Die Erweiterung des Angebots mit einer Langlaufloipe habe nach seiner Auffassung den aktuellen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Infektionsschutzes entgegengestanden. Die Gemeinderätinnen Dr. Stephanie Meeß und Birgit Gschoßmann forderten bei derartigen Maßnahmen eine bessere Information durch die Verwaltung. Gemeinderat Richard Maltan bat darum, dieses Thema im kommenden Jahr mit allen Beteiligten besser abzustimmen.

3. Gratulation durch die Gemeinde bei Jubiläen

Gemeinderätin Dr. Stephanie Meeß erkundigte sich, ob derzeit bei Jubiläen ein persönlicher Besuch durch einen Vertreter der Gemeinde erfolge. Sie vertritt die Auffassung, dass vor allem aus psychologischen Gründen ein persönlicher Besuch unter Wahrung der aktuellen Abstandsregelungen sinnvoll sei. 1. BM Herbert Gschoßmann teilte mit, dass in Abstimmung mit dem 3.BM Dr. Hanns Müller-Bardorff aufgrund der gegebenen Infektionslage derzeit und auch weiterhin keine persönlichen Besuche erfolgen werden, um die Gesundheit der Jubilare nicht zu gefährden.